

	Hygieneregulung / Schutzkonzept für Besuche in besonderen Wohnformen	 Praunheimer Werkstätten gemeinnützige GmbH „Schutzkonzept während der Corona Pandemie im Bereich Wohnen“
--	---	--

Vorgaben für die Gestaltung der Besuchsmöglichkeiten.

	Regeln für Besuche und Unterstützung der Kontaktpflege
<input type="checkbox"/>	1. Wird eine COVID-19 Erkrankung in der Einrichtung festgestellt, tritt ein generelles Besuchsverbot in Kraft. Ausnahmen sind Besuche von Personen die, in der zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13. März 2020 § 1b Abs. 3 Nr. 1 genannt werden. Die Rahmenbedingungen für diese Besuche sind zwischen der Einrichtungsleitung und den Besuchern zu vereinbaren, beinhalten jedoch mindestens die nachstehenden Regelungen.
<input type="checkbox"/>	2. Die Besucher haben ihre Besuche anzumelden und einen Termin zu vereinbaren. In dem Telefonat berät die Einrichtungsleitung oder deren Vertretung über die Möglichkeiten und die Ausschlusskriterien aufgrund des Schutzkonzepts.
<input type="checkbox"/>	3. Jede Einrichtung hält ausreichend Möglichkeiten der digitalen Kontaktaufnahme vor. Diese wird aktiv als sicherste Möglichkeit angeboten. Klienten und Angehörige werden unterstützt diese Form der Kontaktpflege zu nutzen. Die entsprechenden technischen Voraussetzungen sind geschaffen und werden weiter ausgebaut. Für Angehörige, die im Umgang nicht geübt sind, steht ein eigener Raum bei der Beratungsstelle Blickpunkt zur Verfügung, der auch die technischen Voraussetzungen erfüllt.
<input type="checkbox"/>	4. Jede Einrichtung hält einen eigenen Raum für Besucher vor. Wenn aus organisatorischen Gründen der Raum nur zu bestimmten Zeiten genutzt werden kann und kein Besuch auf dem Zimmer möglich ist, sind Besuchszeiten zu benennen. Die Besuchszeiten müssen täglich mindestens 3,5 Stunden werktags und 7 Stunden am Wochenende betragen. Die individuelle Besuchszeit kann auf 60 Minuten beschränkt werden.
<input type="checkbox"/>	5. Der Besuchsraum ist so herzurichten, dass mindestens 1,5 m Abstand während des Besuches eingehalten werden kann. Die Eignung von Bewohnerzimmern, die ggf. unter Einhaltung der Hygieneregulungen für Besuche genutzt werden können, ist von der Leitung zu dokumentieren. (Anlage 2)
<input type="checkbox"/>	6. Der Raum sollte möglichst nahe am Gebäudeausgang liegen, um die Verkehrsflächen zum Raum klein zu halten. Möglichst in der Nähe des Raumes ist für die Besuchszeit eine Toilette, als Besuchertoilette auszuweisen.
<input type="checkbox"/>	7. Der Raum enthält mindestens einen Tisch und drei Stühle die einen Abstand von 1,5 – 2 m möglich machen.
<input type="checkbox"/>	8. Der Tisch wird in der Mitte mit einer transparenten Trennscheibe, als Schutz vor Tröpfcheninfektion, zusätzlich ausgestattet.
<input type="checkbox"/>	9. Die Einrichtungen müssen den Namen, Vornamen, Telefonnummer und die Besuchszeit jeder Besucherin und jedes Besuchers dokumentieren (siehe dazu auch Anlage). Die Daten sind für die Dauer eines Monats ab dem Besuch geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorzuhalten und auf

	Aufforderung durch diese zu übermitteln. Nach Ablauf der Frist sind die Daten zu löschen oder zu vernichten.
<input type="checkbox"/>	10. Folgende Personen dürfen die Einrichtung nicht betreten und Bewohner besuchen <ol style="list-style-type: none"> a. wenn sie oder die Angehörigen des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, b. oder solange Angehörige des gleichen Hausstandes einer individuell angeordneten Absonderung nach § 30 des Infektionsschutzgesetzes aufgrund einer möglichen Infektion mit SARS-CoV-2 unterliegen.
<input type="checkbox"/>	11. Besuche von Personen nach „Schutzkonzept für Pflegeeinrichtungen und besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe vor der Übertragung von Infektionen (durch Besucherinnen und Besucher zur Ermöglichung von Besuchen)“ Stand 16.09.2020 Nr. 2 sind jederzeit möglich. Sie haben sich vorab anzumelden und müssen während des Besuches eine Mund-Nase-Schutz oder FFP2 Maske tragen und die Hygiene und Abstandsregeln, soweit es die Ausübung der Aufgabe zulässt beachten. Die Besuchszeiten sind gemäß Anlage 1 zu dokumentieren.
	Besuchsablauf
<input type="checkbox"/>	12. Der Besucher bzw. die Personen die einen Bewohner in der Einrichtung abholen, müssen eine persönliche Erklärung vorlegen. Diese wird nach Möglichkeit dem Besucher vorab elektronisch zugesendet. Die Erklärung des Besuchers vor oder direkt nach dem Betreten, ausgefüllt zu übergeben. (Anlage 1)
<input type="checkbox"/>	13. Vor dem Betreten der Einrichtung ist von dem Besucher ein Mund-Nase-Schutz (keine Alltagsmaske) anzuziehen. Es ist darauf zu achten, dass der Mund-Nase-Schutz richtig angelegt wurde. Eine Händehygiene (Hände waschen oder desinfizieren) ist vor dem Betreten der Einrichtung notwendig. Auf dem Gelände und in den Räumen sind die AHA und die 3 G Regeln, wie von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung veröffentlicht, einzuhalten. https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/
<input type="checkbox"/>	14. Der Besucher wird in die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen zum Besuch in einer Einrichtung eingewiesen. Danach wird er zum Besuchsraum oder Bewohnerzimmer begleitet und die Besuchertoilette wird ihm gezeigt, sowie Zugangsmöglichkeiten besprochen.
<input type="checkbox"/>	15. Der Mund-Nase-Schutz des Besuchers ist von dem Besucher mitzubringen. Die Einrichtung hält auch Mund-Nase-Schutz in ausreichender Zahl vorrätig, falls der Besucher keinen Mund-Nase-Schutz hat und stellt die Einrichtung diesen kostenfrei zur Verfügung. Mitgebrachte Alltagsmasken dürfen nicht verwendet werden.
<input type="checkbox"/>	16. Zum Beginn werden die Besucher darauf hingewiesen nur den Besucherraum und ggf. die Besucher-Toilette aufzusuchen. Ein Besuch im Zimmer des Bewohners ist

	Hygieneregulung / Schutzkonzept für Besuche in besonderen Wohnformen	 Praunheimer Werkstätten gemeinnützige GmbH „Schutzkonzept während der Corona Pandemie im Bereich Wohnen“
--	---	--

	nur dann gestattet, wenn dort die Voraussetzungen für die Einhaltung der Hygieneregeln gegeben sind und durch den Besuch keine Kontakte zu anderen Bewohnern entstehen.
<input type="checkbox"/>	17. Ein Besuch von Gemeinschaftsräumen oder der Kontakt mit anderen als den zugeordneten Mitarbeitern oder anderen Bewohnern ist nicht gestattet.
<input type="checkbox"/>	18. Besucherinnen und Besucher müssen zu jeder Zeit
	a. mindestens 1,50 m Abstand zur besuchten Person einhalten, (Ausnahmen können bei Besuchen im Zimmer und vorheriger Händedesinfektion zugelassen werden) b. einen Mund-Nasen-Schutz tragen und c. den von der Einrichtungsleitung angeordneten Hygieneregeln nachkommen
<input type="checkbox"/>	19. Der Besuchsraum ist vor dem Besuch und nach dem Besuch zu lüften und alle Kontaktflächen die berührt wurden, Tisch, Stuhl, Scheibe usw. sind zu reinigen. Nach Verlassen des Besucherraums oder das Bewohnerzimmer wird eine Reinigung nach 5.4.2 VA Flächendesinfektion und ggf. Reinigung der Besucher-Toilette nach 5.4.3 VA Reinigung der Sanitärbereiche, durchgeführt.
<input type="checkbox"/>	20. Der Besucher meldet sich bei der Einrichtungsleitung oder deren benannten Vertretung ab. Die Zeit beim Verlassen der Einrichtung wird dokumentiert.
<input type="checkbox"/>	21. Besuchern die sich mehrfach nicht an die oben genannten Regeln gehalten haben, können durch die Einrichtungsleitung vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden. Die Fachbereichsleitung ist darüber zu informieren.
<input type="checkbox"/>	22. Das Recht einen Bewohner zu einem Spaziergang abzuholen oder zu einem Aufenthalt an einem anderen Ort, unter Beachtung der allgemeinen AHA und 3G-Regelungen, wird davon nicht berührt.

Besuchserklärung siehe Anlage 1

	Hygieneregulung / Schutzkonzept für Besuche in besonderen Wohnformen	 Praunheimer Werkstätten gemeinnützige GmbH „Schutzkonzept während der Corona Pandemie im Bereich Wohnen“
--	---	--

Persönliche Auskunft zum Besuch

(Anlage 1)

in der Wohneinrichtung _____

Name _____

Vorname,-n _____

Telefonnummer: _____

Besuchszeit

Datum Uhrzeit von - bis.

Hiermit versichere ich, dass ich während meines Besuches zu jeder Zeit.

1. mindestens 1,50 m Abstand insbesondere zu anderen Bewohnern oder Mitarbeitern einhalten,
2. nur die dafür vorgesehenen Räumlichkeiten betreten,
3. einen Mund-Nasen-Schutz tragen und
4. den von der Einrichtungsleitung angeordneten Hygieneregeln nachkommen werde.

Hiermit erkläre ich, dass ich

- weder eine Atemwegsinfektion, noch Kenntnis davon habe, dass ich an Covid-19 erkrankt bin oder in meiner häuslichen Gemeinschaft jemand an Covid-19 erkrankt ist;
- weder ich noch Angehörigen meines Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks-oder Geruchssinns, aufweisen,
- oder Angehörige meines Hausstandes einer individuell angeordneten Absonderung nach § 30 des Infektionsschutzgesetzes aufgrund einer möglichen Infektion mit SARS-CoV-2 unterliegen.

Ort Datum

Unterschrift

	Hygieneregulung / Schutzkonzept für Besuche in besonderen Wohnformen	 Praunheimer Werkstätten gemeinnützige GmbH „Schutzkonzept während der Corona Pandemie im Bereich Wohnen“
--	---	--

Geeignete Bewohnerzimmer für einen Besuch

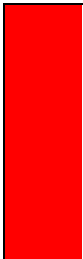
(Anlage 2)

Bewohnerzimmer die für einen Besuch geeignet sind:

- Der Abstand von 1,5 m kann eingehalten werden
- Eine abwischbare Sitzgelegenheit für den Besuch ist vorhanden
- Der Raum ist so beschaffen, dass die Kontaktflächen des Besuchers durch Wischdesinfektion gereinigt werden können.
- Der Raum kann während des Besuches ausreichend gelüftet werden.

Folgende Bewohnerzimmer der Einrichtung entsprechen diesen Vorgaben:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____
9. _____
10. _____
11. _____
12. _____
13. _____
14. _____
15. _____



**Hygieneregulung / Schutzkonzept
für Besuche in besonderen
Wohnformen**



Praunheimer Werkstätten
gemeinnützige GmbH
„Schutzkonzept während der
Corona Pandemie im Bereich
Wohnen“

16. _____

17. _____

18. _____

19. _____

20. _____

21. _____

22. _____

23. _____

24. _____

25. _____

26. _____

27. _____

28. _____

29. _____

30. _____